



## Unsere Seminarphilosophie

### **„Warum sind manche Seminare erfolgreicher als andere?“**

Unsere Antwort darauf lautet:

### **„Weil sie in einer „lernpositiven“ Umgebung durchgeführt werden!“**

Wir haben auf dem Dürnhof alle Voraussetzungen geschaffen:  
ein positives „Lernumfeld“, also eine Gesamtumgebung,  
in der der Mensch aufnahmefähig, wach und zugleich entspannt ist.

Die Atmosphäre eines traditionellen, liebevoll modernisierten Gutshofes,  
die gesunde, kraftvolle Natur und die Ruhe der Spessartwälder  
und des Sinntals machen die Seele stressfrei und damit aufnahmefähig.

Unsere beiden Seminarräume „Gartensaal“ (80 qm) und „Kaminzimmer“ (45 qm)  
sind mit freundlichen Farben, sehr viel Tageslicht und moderner,  
unauffälliger Tagungstechnik ausgestattet.

Auch für eine aktive Seminargestaltung findet man bei uns zahlreiche Angebote.  
Unser großer Naturgarten von 75.000 qm (davon 35.000 qm See) ist für  
Outdoor-Trainings bestens geeignet.

In den Pausen verwöhnen wir unsere Tagungsgäste mit einer leichten,  
abwechslungsreichen und seminargerechten Küche.  
Dafür verwenden wir hochwertige Produkte aus der Region,  
sowie aus dem eigenen Gutshof-Garten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Familie Münch  
und das Gut Dürnhof-Team

## Unsere Details kurz und knapp im Überblick

|                            |                                                                                                                                              |
|----------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zimmer                     | 5 Einzel- & 21 Doppelzimmer                                                                                                                  |
| Seminarräume               | Gartensaal (80qm) und Kaminzimmer (45qm)                                                                                                     |
| Gruppenräume               | 1 Gruppenarbeitsraum + weitere Möglichkeiten zur Gruppenarbeit im kompletten Haus                                                            |
| Internet                   | analog und DSL über WLAN in allen Seminarräumen und Zimmern.<br>DSL über Lan in den Seminarräumen.<br>24 Port Switch zum Leihen vorhanden.   |
| Max. Tagungskapazität      | 25 Personen                                                                                                                                  |
| Parkplätze                 | 50 Parkplätze am Haus – kostenfrei                                                                                                           |
| Nächster Bahnhof           | Rieneck (ca. 2 km) – kostenfreier Transfer durch das Hotel<br>Gemünden (ca. 8km) – kostenpflichtiger Transfer durch das Hotel (€ 7,50/Fahrt) |
| Nächster Autobahnanschluss | A 3 - Anschlussstelle Weibersbrunn ca. 40 km<br>A 7 - Anschlussstelle Hammelburg ca. 25 km<br>A 66 - Anschlussstelle Bad Orb ca. 30 km       |
| Nächster Flughafen         | Rhein-Main-Airport Frankfurt ca. 95 km                                                                                                       |

## Erfolgspaket 2016

Um Ihre Veranstaltung auf Gut Dürnhof zu einem Erfolg werden zu lassen, haben wir für Sie eine 24-stündige Pauschale zusammengestellt: unser Erfolgspaket.

### Erfolgspauschale

- Raumbereitstellung und Standardtechnik incl. Internet
  - Softdrinks im Raum+ Cafe-/Teebar in der Pausen-Ecke von 10.00-18.00 Uhr unbegrenzt
  - 2 Power-Breaks (1x am Vormittag/1x am Nachmittag) mit
    - Kaffeespezialitäten und Teeauswahl (Ronnefeldt)
    - Softdrinks und Mineralwasser
    - Feingebäck oder Kuchen
    - Frisches Obst
    - Früchtequark oder Joghurt
    - Süßigkeiten/Müsliriegel
  - Mittagspause
    - leichtes Lunchmenü (3 Gänge) oder Lunchbuffet (ab 17 Pers.)
    - inkl. aller Softdrinks und Mineralwasser
- (€ 49,00) **€ 41,18** p.Pers.

### Abendessen (19%MwSt)

- Dreigang-Abendmenü mit drei Hauptgerichten zur Wahl  
( Fleisch, Fisch, Vegetarisch )
- (€ 23,00) **€ 19,32** p.Pers.

### Übernachtung im Einzelzimmer (7%MwSt) (€ 61,00) **€ 57,01** p.Pers.

- mit reichhaltigem Frühstücksbuffet (19%MwSt) (€ 10,00) **€ 8,41** p.Pers.
- mit freier Nutzung unseres Panoramahallenbades
- Inkl. WLAN im Zimmer

|                                       |                                    |
|---------------------------------------|------------------------------------|
| <b>Gesamtpreis Erfolgspaket netto</b> | (€ 143,00) <b>€ 125,92 p.Pers.</b> |
| netto mit 7% MwSt                     | € 57,01 p.Pers.                    |
| netto mit 19% MwSt                    | € 68,91 p.Pers.                    |

## Raummieten

Bei Veranstaltungen mit weniger als 10 Personen oder für die Nutzung als Gruppenraum ohne Technik berechnen wir zusätzlich eine Raummiete pro angefangenen Tag:

- Gartensaal (80 qm) (€100,00) **€ 84,03** p.Tag
- Kaminzimmer (45 qm) (€ 60,00) **€ 50,42** p.Tag
- Bibliothek (22 qm) (€ 30,00) **€ 25,21** p.Tag

*Als Preisgrundlage gilt der Nettopreis zuzüglich derzeit gültigen MwSt von 19% / 7%  
Die in Klammern aufgeführten Preise sind Bruttopreise.*

## Tagungstechnik

### Standardtechnik:

In unserer Standardtechnik, und damit auch in unserem Erfolgspaket, ist Folgendes inklusiv enthalten:

#### Standardtechnik:

- 4 Pinwände mit Papier bespannt inkl. Stifte und Nadeln der Neuland-GmbH
- 2 Flipcharts mit je 20 Blatt Papier und Stiften der Neuland GmbH
- Datenbeamer mit seriellem & HDMI-Anschluss
- DSL über Lan
- Leinwand
- TV, DVD-Player, Hifi-Anlage, Videorecorder (VHS)
- Overheadprojektor
- Internetzugang

### Tagungstechnik und -material:

Zusätzlich können wir Ihnen folgendes Material und Technik zur Verfügung stellen:

#### Moderationsmaterial:

- |                                                                          |           |         |          |
|--------------------------------------------------------------------------|-----------|---------|----------|
| - Pinwand inkl. Papier und Nadeln                                        | (€ 10,00) | € 8,41  | p.Tag    |
| - Flip-Chart inkl. 20 Blatt Papier und Stiften                           | (€ 10,00) | € 8,41  | p.Tag    |
| - Pinwandpapier (beige)                                                  | (€ 1,50)  | € 1,38  | p.Stk.   |
| - Flip-Chart Block (20 Blatt, kariert)                                   | (€ 8,00)  | € 6,72  | p.Stk.   |
| - Moderatorenwagen                                                       | (€ 70,00) | € 58,83 | pauschal |
| bestückt mit Produkten der Neuland GmbH:                                 |           |         |          |
| - 500 Stk. Rechteckkarten - sortiert                                     |           |         |          |
| - 200 Stk. Runde Metaplankarten - sortiert                               |           |         |          |
| - 100 Stk. Ovale Metaplankarten - sortiert                               |           |         |          |
| - 10 Stk. Überschriften                                                  |           |         |          |
| - 10 Stk. Sprechblasen                                                   |           |         |          |
| - 10 Stk. Wolken                                                         |           |         |          |
| - 1000 Stk. Bewertungspunkte - sortiert                                  |           |         |          |
| - 4 Stk. Trainermarker (rot, grün, blau, schwarz)                        |           |         |          |
| - 20 Stk. Moderationsmarker (10 Stk. schwarz, 10 Stk. farblich sortiert) |           |         |          |
| - 1 Stk. Kreppklebeband                                                  |           |         |          |
| - 2 Stk. Klebestift                                                      |           |         |          |

#### Sonstiges:

- |                                 |             |        |        |
|---------------------------------|-------------|--------|--------|
| - Rollfolie für OHP             | (€ 5,00)    | € 4,21 | p.Stk. |
| - 24 Port Switch                | (€ 10,00)   | € 8,41 | p.Tag  |
| - VHS-Kassette / CD-R (Rohling) | auf Anfrage |        |        |

#### Technik:

- |                                            |           |        |       |
|--------------------------------------------|-----------|--------|-------|
| - Digitale Videokamera (SD-Card leihweise) | (€ 10,00) | € 8,41 | p.Tag |
|--------------------------------------------|-----------|--------|-------|

Als Preisgrundlage gilt der Nettopreis zuzüglich derzeit gültigen MwSt von 19% / 7%  
Die in Klammern aufgeführten Preise sind Bruttopreise.

## Ein kleines Extra mit großer Wirkung

Ergänzend zu unserer Erfolgspauschale möchten wir Ihnen gerne weitere Vorschläge für die ganz individuelle Gestaltung Ihrer Veranstaltung unterbreiten...

### **Begrüßungskaffee**

- mit Kaffeespezialitäten, Teeauswahl (Ronnefeldt), Gebäck(€ 4,00) € **3,37** p.Pers.

### **„Vital-Break“**

- Gemüsesticks mit verschiedenen Dips
  - Säfte, Wellnesswasser, verschiedene Milchprodukte
  - Müsliriegel
- (€ 5,00) € **4,21** p.Pers.

### **„Fränkisches Frühstück“**

- 1 Leberkäse mit Senf
  - 1 Laugenbrezel
  - 1 alkoholfreies Weißbier
- (€ 6,00) € **5,05** p.Pers.

### **Grillabend – Do it yourself and Come together...**

(Preise ohne Bedienung und Koch)

#### **- Indoor:**

- Grillen am offenen Kamin in unserer gemütlichen „Rienecker Stube“
- Aufwandkosten ohne Koch (€ 75,00) € **63,03** pauschal
- Aufwandkosten incl. Koch (€130,00) € **109,24** pauschal

#### **- Outdoor:**

- Barbecue mit Lagerfeuer am Dürnhof-See
- Aufwandkosten inkl. Koch und Bedienung (€200,00) € **168,07** pauschal

**Bei beiden Varianten stellen wir verschiedene Salate, Beilagen, Soßen und Grillgut (versch. Fleisch, Würstchen und auch vegetarische Alternativen) zur Verfügung und bereiten alles für Ihre Teilnehmer vor...**

#### **- Lagerfeuer am See:**

- Holz für Lagerfeuer und Bereitstellung
- von kalten Getränken zur Selbstentnahme (€ 75,00) € **63,03** pauschal
- Getränke werden nach Verbrauch abgerechnet

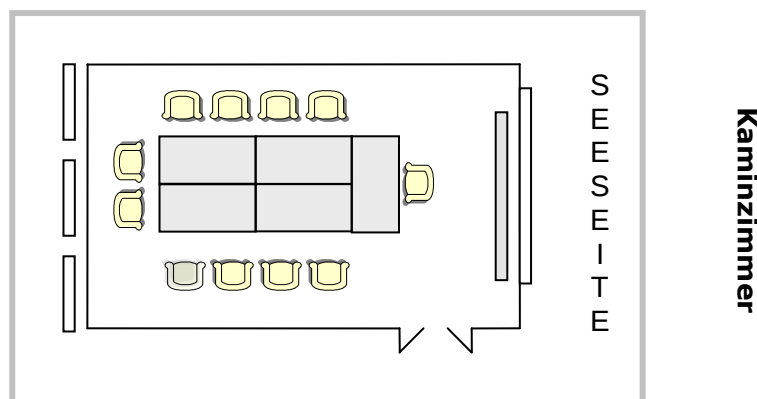
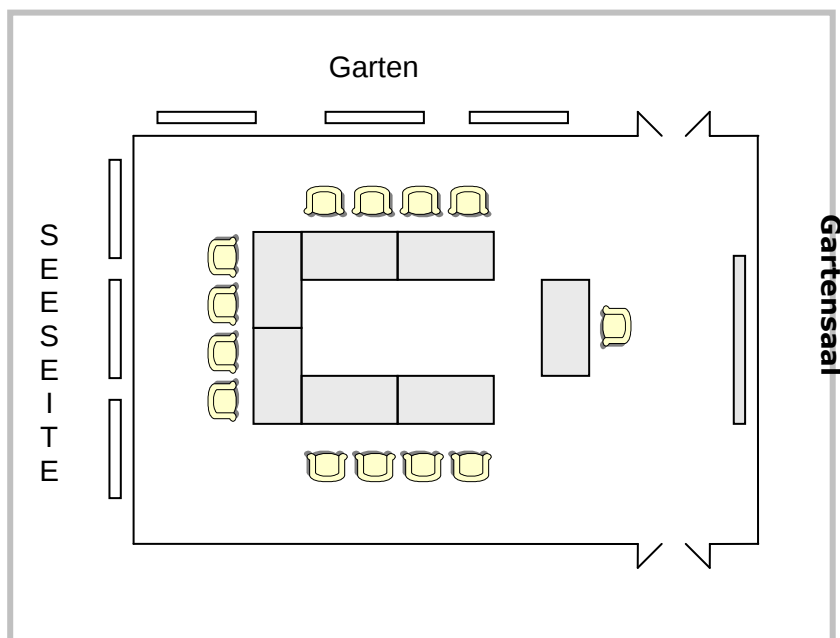
### **Weitere Möglichkeiten zur aktiven Seminargestaltung... (Preise auf Anfrage)**

- Bratäpfel braten am Lagerfeuer
- geführte Wanderung mit Natur- und Landschaftsführern des Naturparks Spessart
- Glühweinempfang im idyllischen Innenhof
- Ausflüge zu den hoteleigenen Schänken „Bayrische Schanz“ und „SchoppenFranz“
- Weinprobe mit typisch fränkischen Weinen
- Kletterwald Spessart in Heigenbrücken – Deutschlands höchste & längste Seilrutsche
- Abseilen vom Turm der Burg Rieneck und Hochseilgarten auf Burg Rieneck
- Kanufahren auf der Fränkischen Saale ab Gemünden

*Als Preisgrundlage gilt der Nettopreis zuzüglich derzeit gültigen MwSt von 19% / 7%  
Die in Klammern aufgeführten Preise sind Bruttopreise.*

## Unsere Tagungsräume

|                           | Gartensaal | Kaminzimmer |
|---------------------------|------------|-------------|
| Fläche                    | 80 qm      | 45 qm       |
| Länge                     | 11,30 m    | 8,80 m      |
| Breite                    | 7,10 m     | 5,10 m      |
| Höhe                      | 2,76 m     | 3,05 m      |
| Tageslicht                | ✓          | ✓           |
| verdunkelbar              | ✓          | ✓           |
| Sicht auf den Dürnhof-See | ✓          | ✓           |
| Klimaanlage               | ✓          |             |
| WLAN/ DSL                 | ✓          | ✓           |
| Max. TN U-Form            | 25         | 13          |
| Max. TN Block             | 20         | 12          |
| Max. TN Stuhlkreis        | 25         | 13          |
| Max. TN Kinobestuhlung    | 40         | 20          |



## Ein besonderer Event - Erlebnisorientiertes Lernen mit der Natur

Das Gut Dürnhof ist eingebettet in einen 75.000 qm großen Naturgarten mit See, in dem die Natur Dauergast ist. Er ist der ideale Hintergrund für Outdoor- und Survivaltrainings, zur Auflockerung Ihres Seminars.

Einige Möglichkeiten, die aber immer nach Ihren Wünschen und Vorstellungen individuell zusammengestellt werden, sind:

- Mit allen Sinnen die Natur erleben
- Ernährung aus der Natur
- Schlauchbootfahren auf dem Dürnhofsee und den nahegelegenen Flüssen
- Kanufahren auf der Fränkischen Saale
- Orientieren im Gelände
- Überwinden von Hindernissen
- Bogenschießen auf 3D-Target-Parcours
- Floßbau
- Wettbewerbe zur Förderung des Teamgeistes
- Vertrauensübungen
- und vieles mehr...

Bei der Planung und Durchführung können Sie sich durch unsere kompetenten Partner unterstützen und beraten lassen.



**Neuland & Partner**  
**Development and Training**  
 Von-Schildeck-Straße 12  
 36043 Fulda  
 Tel: 0661/93414-0  
[www.neuland-partner.de](http://www.neuland-partner.de)  
[info@neuland-partner.de](mailto:info@neuland-partner.de)



**Kletterwald Heigenbrücken**  
 Am Wildpark  
 63869 Heigenbrücken  
 Telefon: 0179 - 4545868  
[www.kletterwald-spessart.de](http://www.kletterwald-spessart.de)



**TE-EXTRATOUREN**  
**Andreas Michel**  
 Tel: 0179-1100594  
[mail: info@te-extratouren.de](mailto:info@te-extratouren.de)

### Wilderness Survival Team

...ein Zusammenschluss von naturbegeisterten Menschen, die professionell ausgebildet sind.  
 Ansprechpartner: Herr Sigi Menz  
 Telefon: 09723-3381  
[info@the-bush-pilot.com](mailto:info@the-bush-pilot.com)

Haben wir Sie neugierig gemacht? Also nutzen Sie diese Chance, um eine unvergessliche Erfahrung zu erleben!

## Anfahrt

### ... mit dem PKW

**A3 Frankfurt-Würzburg:** Ausfahrt Weibersbrunn (63) - via B26 Lohr - Gemünden - Kreisverkehr 3. Ausfahrt (Jossa)

**A3 Nürnberg-Würzburg:** Ausfahrt Rottendorf (72) - via B27 Fulda - ab Karlstadt auf B26 via Gemünden - in Gemünden weiter Richtung Lohr - Kreisverkehr 1. Ausfahrt (Jossa)

**A7 Kassel-Ulm/Ulm-Kassel:** Ausfahrt Hammelburg (97) - via B27 Hammelburg - Gemünden - in Gemünden weiter Richtung Lohr - Kreisverkehr 1. Ausfahrt (Jossa)

**A81 Stuttgart-Würzburg:** AD Würzburg West - auf A3 Richtung Würzburg - gleich 1. Ausfahrt Kist (69) nehmen - via Würzburg - B27 Fulda - ab Karlstadt auf B26 via Gemünden - in Gemünden weiter Richtung Lohr - Kreisverkehr 1. Ausfahrt (Jossa)

**A66 Fulda-Frankfurt:** Ausfahrt Bad Orb (45) - via Bad Orb - Burgjoss - Aura - Burgsinn

**A45 Dortmund-Frankfurt:** am Langenseltener Dreieck auf A66 in Richtung Fulda wechseln - Ausfahrt Bad Orb (45) - via Bad Orb - Burgjoss - Aura - Burgsinn

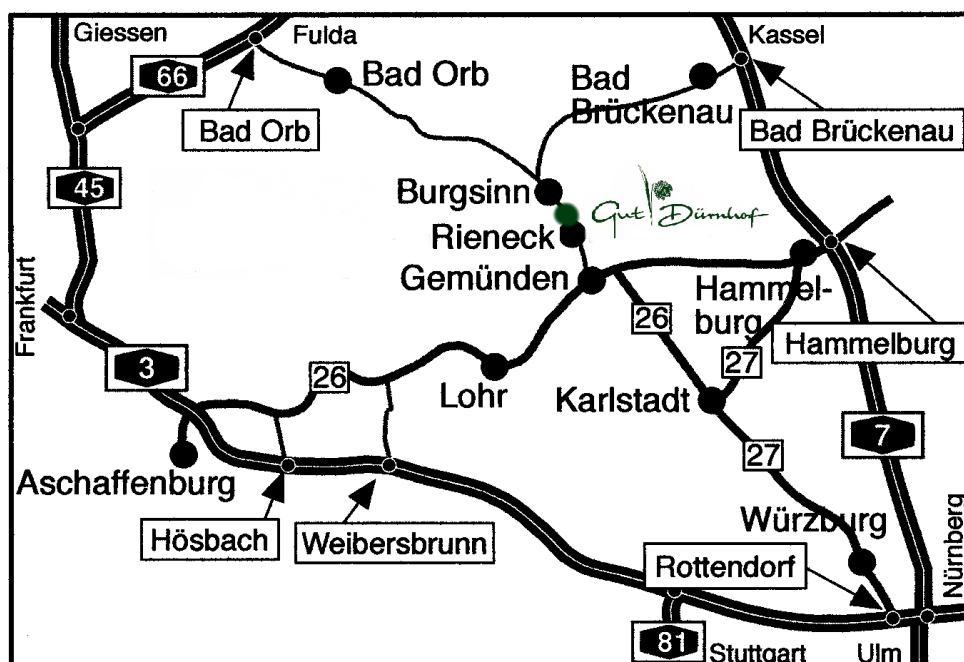
### ... mit der DB

**Von Norddeutschland, Berlin oder Ostdeutschland:** ICE oder IC bis Würzburg - RE bis Rieneck

**Von Westdeutschland, Stuttgart, Beneluxländer:** ICE bis Frankfurt/Main (HBhf) - RE bis Gemünden / ICE bis Frankfurt/Main (Airport) - ICE bis Aschaffenburg - RE bis Gemünden

**Von Süddeutschland, Österreich, Schweiz:** ICE oder IC München-Würzburg - ICE oder IC Passau, Nürnberg-Würzburg - RE nach Gemünden - RE nach Rieneck

**Hoteltransfer vom Bahnhof:** Bitte geben Sie uns vor Ihrer Anreise die genaue Ankunftszeit bekannt. Wir holen Sie gerne kostenfrei vom Bahnhof Rieneck ab, oder gegen eine Gebühr von € 7,50 vom Bahnhof Gemünden.



## Ihre Anfrage

Gerne unterbreiten wir Ihnen auch ein individuelles Angebot nach Ihren Wünschen. Sie können dafür das folgende Formular nutzen oder direkt über unsere Homepage [www.mein-tagungshotel.de](http://www.mein-tagungshotel.de) anfragen. Wir setzen uns dann schnellstmöglich mit Ihnen in Verbindung.

Firma und Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Tel: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Veranstaltungsdatum: \_\_\_\_\_

Teilnehmerzahl: \_\_\_\_\_

Benötigte Zimmer: \_\_\_\_\_ EZ / \_\_\_\_\_ DZ

Voranreisen: \_\_\_\_\_ EZ / \_\_\_\_\_ DZ

Beginn: \_\_\_\_\_ Uhr mit ☐ Begrüßungskaffeepause

☐ Kaffeepause

☐ Mittagessen

☐ Abendessen

Ende: \_\_\_\_\_ Uhr mit ☐ Kaffeepause

☐ Mittagessen

☐ Abendessen

Gewünschter Raum: ☐ Gartensaal ☐ Kaminzimmer

Gruppenraum gewünscht: ☐ ja, \_\_\_\_\_ Stück ☐ nein

Sonstiges: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## GESCHÄFTSBEDINGUNGEN gültig ab 01.03.2013

Für den Hotelaufnahmevertrag & Veranstaltungen in den Konferenz- und Seminarräumen sowie für alle weiteren damit zusammenhängenden Leistungen und Lieferungen gelten die nachfolgenden Bedingungen des Hotels Gut Dürrnhof in Rieneck.

### § 1 Anwendungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Leistungen, die das Hotel Gut Dürrnhof (im Folgenden "GD") gegenüber dem Gast, dem Veranstalter und sonstigen Vertragspartnern (im Folgenden "Vertragspartner") erbringt. Die Leistungen bestehen insbesondere in der entgeltlichen Nutzungsüberlassung von Hotelzimmern und sonstigen Räumlichkeiten für z.B. Seminare, Tagungen, Präsentationen, Konferenzen, Bankette und sonstigen Veranstaltungen, dem Verkauf von Speisen und Getränken (F&B), der Organisation von kulturellen und sportlichen Veranstaltungen und sonstigen Programmen, der Durchführung spezieller gesundheitsförderlicher Maßnahmen oder vergleichbarer Angebote sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des GD. GD ist berechtigt, seine Leistungen durch Dritte zu erfüllen.

1.2. Dies AGB beziehen sich auf alle Vertragsarten wie z.B. Hotelaufnahme-Pauschalreise-, Kontingent- oder Veranstaltungsverträge, die mit GD abgeschlossen werden. Die AGB gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Vertragspartner.

1.3. AGB des Vertragspartners finden keine Anwendung, auch wenn GD diesen nicht ausdrücklich widerspricht. Gegenbestätigungen des Vertragspartners unter Hinweis auf seine AGB werden hiermit widersprochen.

### § 2 Vertragsschluss

2.1. Der jeweilige Vertrag kommt grundsätzlich nach mündlichem oder schriftlichem Antrag des Vertragspartners oder durch die Annahme des GD zustande. GD steht es frei, den Antrag schriftlich, mündlich, in Textform (E-Mail, Fax) oder schlüssig, durch Leistungserbringung, anzunehmen.

2.2. Schließt der Vertragspartner einen sog. Kontingentvertrag ab, haftet der Vertragspartner für sämtliche Schäden, die der Endnutzer schuldhaft verursacht.

2.3. Die Unter- oder Weitervermietung oder unentgeltliche Nutzung der überlassenen Zimmer durch Dritte sowie die Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken ist nur gestattet, wenn GD dies ausdrücklich gestattet. GD kann hier nach eigenem Ermessen auf Anfrage eine schriftliche Ausnahme erteilen.

### § 3 Zimmernutzung, Zimmer-übergabe, Abreise

3.1. Die Zurverfügungstellung der Zimmer erfolgt ausschließlich zu Beherbergungszwecken.

3.2. Der Vertragspartner hat keinen Anspruch auf Nutzung bestimmter Zimmer. Sollten Zimmer im Hause nicht verfügbar sein, wird GD den Vertragspartner unverzüglich hierüber informieren und gleichwertigen Ersatz in einem räumlich nahe gelegenen Hotel gleicher Kategorie anbieten.

3.3. Gebuchte Zimmer stehen dem Vertragspartner ab 15 Uhr zur Verfügung. Sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde, hat GD das Recht, gebuchte Zimmer nach 18 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Vertragspartner hieraus Rechte oder Ansprüche herleiten kann.

3.4. Die Zimmer müssen am Abreisetag spätestens um 11:00 Uhr geräumt sein. Danach kann GD über den dadurch entstandenen Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 16 Uhr den Tageszimmerpreis (50% des regulären Zimmerpreises) in Rechnung stellen, ab 16 Uhr 100% des vollen Logispreises (Listenpreis).

3.5. Die Rückvergütung gebuchter, aber nicht in Anspruch genommener Leistungen, ist nicht möglich.

### § 4 Veranstaltungen

4.1. Um eine sorgfältige Vorbereitung durch GD zu ermöglichen, hat der Vertragspartner GD die endgültige Teilnehmerzahl spätestens 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung (bei Seminarveranstaltung gemeinsam mit einer Namensliste der Teilnehmer)

mitzuteilen. Sofern der Vertragspartner dabei eine höhere als die vereinbarte Teilnehmerzahl mitteilt, wird diese höhere Teilnehmerzahl nur dann Vertragsbestandteil, wenn GD dem schriftlich zustimmt. Stimmt GD nicht schriftlich zu, ist der Vertragspartner zu einer Durchführung der Veranstaltung mit einer höheren Teilnehmerzahl nicht berechtigt. Stimmt GD zu, richtet sich die Abrechnung nach der neuen Vereinbarung (ggfs. mit zusätzlichen Aufwendungen). Ein Anspruch des Vertragspartners auf Zustimmung besteht nicht. Die Abrechnung richtet sich unabhängig von der Mitteilung der Höhe der Teilnehmerzahl nach den vertraglichen Vereinbarungen. Nehmen tatsächlich weniger Teilnehmer an der Veranstaltung teil, ist dies für die Abrechnung unerheblich. Aufgrund einer verminderten Teilnehmerzahl ist GD dazu berechtigt, eine erhöhte Raummiete zu berechnen.

4.2. Verschiebt sich der vereinbarte Zeitpunkt des Beginns einer Veranstaltung, so ist GD berechtigt, dem Vertragspartner sämtliche hierdurch entstandenen Mehrkosten in Rechnung zu stellen.

4.3. Reservierte Räume stehen dem Vertragspartner nur innerhalb des schriftlich vereinbarten Zeitraums zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme darüber hinaus bedarf der schriftlichen Zustimmung GDs und wird grundsätzlich nur gegen zusätzliches Entgelt gewährt. Raumänderungen bleiben vorbehalten, soweit diese unter Berücksichtigung der Interessen GDs für den Vertragspartner zumutbar sind.

4.4. Bei Veranstaltungen, die über Mitternacht hinaus gehen, kann GD pro gebuchter Servicekraft und je angefangener Stunde € 20,00 zzgl. ges. USt. in Rechnung stellen. Der Vertragspartner haftet GD gegenüber für zusätzliche Leistungen an die Veranstaltungsteilnehmer oder gegenüber Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung.

4.5. Sämtliche behördliche Genehmigungen hat der Vertragspartner auf eigene Kosten zu beschaffen, sofern schriftlich nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Dem Vertragspartner obliegt die Einhaltung aller relevanten (ordnungs-)rechtlichen Vorgaben. Für die Veranstaltung an Dritte zu zahlende Abgaben wie GEMA-Gebühren, Vergütungssteuer u.a. sind durch den Vertragspartner unverzüglich an den Gläubiger zu zahlen.

4.6. Der Vertragspartner haftet für das Verhalten seiner Mitarbeiter, der Veranstaltungsteilnehmer sowie sonstiger Hilfskräfte wie für sein eigenes Verhalten. Das Hotel kann vom Vertragspartner die Stellung angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

4.7. Um Beschädigungen vorzubeugen, ist die Anbringung und Aufstellung von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen vorher mit GD abzustimmen. Mitgebrachte Ausstellungs- und sonstige Gegenstände sind nach Veranstaltungsende zu entfernen. Kommt der Vertragspartner dieser Regelung nicht nach, so hat GD das Recht, eine Entfernung und kostenpflichtige Lagerung vorzunehmen. Eingebraachte Transportverpackungen, Umverpackungen und alle sonstigen Verpackungsmaterialien sind vom Vertragspartner auf eigene Kosten zu entsorgen. Eine Entsorgung kann kostenpflichtig vorgenommen werden, falls der Vertragspartner die Verpackungen nach Vertragsende zurücklässt. Alle im Rahmen der Veranstaltung eingebrachten Gegenstände wie Dekorationsmaterial u.ä. müssen sämtlichen maßgeblichen Ordnungsvorschriften entsprechen.

4.8. Versicherungsschutz für eingebrachte Gegenstände besteht seitens GD nicht. Der Abschluss einer erforderlichen Versicherung ist ausschließlich Sache des Vertragspartners.

4.9. Störungen oder Defekte an von GD zur Verfügung gestellten Einrichtungen werden, soweit dies GD möglich ist, beseitigt. Der Vertragspartner kann in diesem Zusammenhang keine Ansprüche herleiten.

4.10. Werden vom Vertragspartner eigene elektrische Anlagen eingebracht, so bedarf es vor Anschluss an das Stromnetz der Zustimmung der Hotelleitung. Der anfallende Stromverbrauch wird nach den gültigen Bereitstellungs- und Arbeitspreisen berechnet, wie das Versorgungsunternehmen sie GD belastet. Eine pauschale Erfassung und Berechnung steht GD frei.

Durch Anschluss auftretende Störungen oder Defekte an den technischen Anlagen GDs gehen zu Lasten des Vertragspartners.

4.11. Beschafft GD für den Vertragspartner technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten handelt GD im Namen und für Rechnung des Vertragspartners; dieser haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe dieser Einrichtungen und stellt GD von allen Ansprüchen Dritter auf erstes schriftliches Anfordern frei. Eine Haftung GDs wegen nicht rechtzeitiger Beschaffung oder einer Mangelhaftigkeit der beschafften Einrichtungen ist ausgeschlossen.

4.12. Der Vertragspartner darf Speisen und Getränke zu den Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. In Sonderfällen (z.B. nationale Spezialitäten etc.) kann darüber eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden; in den Fällen wird eine Allgemeinkostengebühr unter Abzug des anteiligen Wareneinsatzes berechnet.

4.13. Zeitungsanzeigen, die Einladungen zu Vorstellungsgesprächen bzw. Verkaufsveranstaltungen enthalten, bedürfen grundsätzlich der vorherigen schriftlichen Zustimmung GDs.

4.14. Jede Art von Werbung, Information, Einladungen, durch die ein Bezug zum Hotel, insbesondere durch Verwendung des Hotelnamens, hergestellt wird, bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Hotels.

### § 5 Bereitstellung der Leistungen, Preise, Zahlungen, Aufrechnung und Abtretung

5.1. Die Preise der jeweiligen Leistungen bestimmen sich nach der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste GDs. Sämtliche Preise verstehen sich inklusive der z.Zt. gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. In den Preisen sind öffentliche Abgaben wie z.B. Kurtaxen, Kulturförderabgaben (sog. "Bettensteuer") u.a. nicht enthalten. Die genannten Abgaben hat der Vertragspartner zusätzlich zu tragen. Die jeweiligen Beträge werden ihm gesondert in Rechnung gestellt. Erhöhungen der Umsatzsteuer gehen zu Lasten des Vertragspartners. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und erster Vertragsleistung 120 Tage, so hat GD das Recht Preiserhöhungen bis maximal 15% vorzunehmen. Nachträgliche Änderungen der Leistungen können zu Veränderungen der Preise führen. GD ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Vertragspartner eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zu 100% der gesamten Zahlungsverpflichtung des Vertragspartners zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag festgehalten werden.

5.2. Der Zahlungsanspruch GDs ist unverzüglich nach Zugang der jeweiligen Rechnung ohne Abzug fällig. Eine Rechnung gilt spätestens 3 Tage nach Versendung als beim Rechnungsempfänger zugegangen, sofern kein früherer Zugang nachgewiesen werden kann. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regeln.

5.3. Die Erstellung einer Gesamtrechnung entbindet nicht von der fristgerechten Zahlung der Einzelrechnungen. Ein Zahlungsverzug auch nur einer Einzelrechnung berechtigt GD, alle weiteren und zukünftigen Leistungen zurückzuhalten und die Erfüllung der Leistungen von einer Sicherheitsleistung in Höhe von bis zu 100% der noch ausstehenden Zahlung abhängig zu machen.

5.4. Für jede Mahnung wird eine Mahngebühr von 10,00 € geschuldet. Rechnungen sind grundsätzlich sofort bar oder mit Kreditkarte zu zahlen. GD ist berechtigt, Devisen, Schecks und Kreditkarten zurückzuweisen. Gutscheine (Voucher) von Reiseveranstaltern werden nur akzeptiert, wenn dies im Vorfeld mit dem GD schriftlich vereinbart ist. Eine Resterstattung des Vouchers für nicht in Anspruch genommene Leistungen ist ausgeschlossen.

5.5. Der Vertragspartner kann gegenüber einer Forderung GDs nur aufrechnen, wenn seine Forderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Sinngemäß gilt dies für die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes wegen eigener Forderungen des Vertragspartners. Ansprüche und sonstige Rechte dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung GDs abgetreten werden.

5.6. Nutzt der Vertragspartner für die Bezahlung von GD Produkten mit Vorauszahlungspflicht (z.B. allgemeine Bestellungen mit Vorauszahlung oder garantierte Buchung) eine Kreditkarte ohne diese körperlich vorzulegen (z.B. über Telefon, Internet o.ä.) ist der Vertragspartner im Verhältnis zu GD nicht berechtigt, seinem Kreditkarteninstitut gegenüber diese Belastung zu widerrufen.

#### **§ 6 Leistungsstornierung/ Leistungsreduzierung**

- 6.1. Sämtliche Rücktritte müssen in Schriftform vorliegen und durch den Vertragspartner bestätigt werden.
- 6.2. Reservierungen des Vertragspartners sind für beide Vertragspartner verbindlich. Bei einer Stornierung bzw. Reduzierung durch den Vertragspartner hat dieser folgenden Schadensersatz zu leisten:
- a) kein Schadensersatz, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung bis 8 Wochen vor Beginn des Leistungszeitraums GD zugeht. Danach werden 80% vom Logispreis (incl. Frühstück) fällig.
  - b) Schadensersatz i.H. v. 80% des Wertes der gebuchten Leistungen, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung ab 4 Wochen vor Beginn des Leistungszeitraums GD zugeht.
  - c) Schadensersatz i.H. v. 0%, wenn es sich um nur 1 Zimmer handelt, das in der Zeit bis 7 Tage vor Termin storniert wird.
  - d) Schadensersatz i.H. v. 100% des Wertes der bestellten Leistungen, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung erst am Anreisetag des Leistungszeitraums erfolgt (oder bei Nichtanreise ohne Stornierung)
- 6.4. Der Vertragspartner ist berechtigt, den Nachweis zu führen, dass der Schaden GDs nicht gegeben oder geringer ist.
- 6.5. Sofern GD die stornierte Leistung im vereinbarten Zeitraum anderweitig gegenüber Dritten erbringen kann, reduziert sich der Schadensersatz des Vertragspartners um den Betrag, den diese Dritte für die stornierte Leistung zahlen, maximal jedoch bis zum Entfallen des gesamten Schadensersatzes.

#### **§ 7 Rücktritt/ Kündigung der Vertragspartner**

- 7.1. GD ist nach gesetzlichen Regelungen zum Rücktritt vom Vertrag (§323BGB) bzw. zur Kündigung des Vertrages (§ 314BGB) berechtigt, wenn:
- a) der Vertragspartner eine fällige Leistung nicht erbringt
  - b) die Erfüllung des Vertrages wegen höherer Gewalt, Streik oder anderer von GD nicht zu vertretender Umstände unmöglich ist
  - c) der Vertragspartner irreführende oder falsche Angaben über wesentliche Daten macht
  - d) der Vertragspartner den Namen GD mit werbenden Maßnahmen ohne vorherige schriftliche Zustimmung gebraucht
  - e) vertragsgegenständliche Räume ganz oder teilweise ohne schriftliche Zustimmung GD's untervermietet werden
  - f) GD begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen GD's in der Öffentlichkeit gefährden kann
- 7.1.1. GD hat den Vertragspartner von der Ausübung des Rücktritts / der Kündigung unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach bekannt werden des Grundes schriftlich in Kenntnis zu setzen. Die Vertragsaufhebung durch GD begründet keine Ansprüche des Vertragspartners auf Schadensersatz oder sonstige Ausgleichsleistungen. Ein Anspruch GD's auf Ersatz eines ihm entstandenen Schadens oder der von ihm getätigten Aufwendungen bleibt im Falle der berechtigten Vertragsbeendigung unberührt.
- 7.2. Es ist dem GD möglich aus folgenden betrieblichen Gründen bis 8 Wochen vor dem Leistungszeitraum aus dem Vertrag zurückzutreten:
- a) Änderung des Betriebszwecks
  - b) Betriebsaufgabe,
  - c) Verkauf des Betriebs
  - d) Insolvenz
- Der Vertragspartner ist über den betrieblichen Grund und die daraus resultierende Kündigung möglichst zeitnah schriftlich zu informieren.

#### **§ 8 Haftung GDs, eingebrachte Gegenstände, Verjährung**

- 8.1. GD haftet für alle gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche grundsätzlich nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten.
- 8.2. Ausnahmsweise haftet GD für leichte Fahrlässigkeit bei Schäden,
- a) die auf der Verletzung essentieller Vertragspflichten beruhen. In diesen Fällen ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt
  - b) aufgrund der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit
- 8.3. Eine Haftung GDs für Folgeschäden oder mittelbare Schäden ist ausgeschlossen.
- 8.4. Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten in gleicher Weise zu Gunsten aller zur Erfüllung seiner Vertragspflichten durch GD eingesetzten Unternehmen, ihrer Subunternehmer und Erfüllungsgehilfen. Sie gelten nicht, wenn GD eine Garantie für die Beschaffenheit einer Sache oder eines Werkes übernimmt oder bei arglistig verschwiegenen Fehlern.
- 8.5. Der Vertragspartner ist verpflichtet, erkennbare Mängel unverzüglich, spätestens bei Abreise, im Hotel anzuzeigen.
- 8.6. Für eingebrachte Gegenstände des Vertragspartners gelten die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 701ff BGB.
- 8.7. Zurückgebliebene Sachen des Vertragspartners/Übernachtenden werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Vertragspartners nachgesandt. GD verwahrt die Sachen 12 Monate auf und berechnet dafür eine angemessene Geldleistung. Danach werden die Sachen, sofern ein erkennbarer Wert besteht, einer sozialen Einrichtung gespendet.
- 8.8. Sportanlagen, Sportgeräte und Fahrzeuge müssen vor Inanspruchnahme geprüft werden. Für Unfälle, die bei Sportveranstaltungen und anderen Freizeitaktivitäten auftreten, haftet GD nur, wenn es ein Verschulden trifft. Wir empfehlen den Abschluss einer Sport- und Unfall-Versicherung.
- 8.9. Sämtliche Ansprüche des Vertragspartners/Übernachtenden gegen GD aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag verjähren nach Ablauf eines Jahres, beginnend mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist oder der Vertragspartner von den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangt haben müsste.

#### **§9 Erfüllungs- und Zahlungsort, Gerichtsstand, Nebenabreden, Teilunwirksamkeit**

- 9.1. Erfüllungs- und Zahlungsort ist für beide Seiten der Sitz des Hotelbetriebs GD.
- 9.2. Es gilt deutsches Recht.
- 9.3. Mündliche Absprachen werden erst wirksam, wenn sie durch den Hotelier schriftlich bestätigt wurden.
- 9.4. Mit Ausnahme für private Endverbraucher wird das Amtsgericht Gemünden am Main als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche, die sich aus oder aufgrund des jeweiligen Vertrages ergeben, vereinbart.

**Rieneck, im Januar 2013**

